

FORSCHUNGSSCHWERPUNKT 4: Berufliche Bildung für spezifische Zielgruppen

Vorhaben Nr.: **4.0.882**

Titel:	Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Kriterien und Fragestellungen
Art des Vorhabens:	Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der beruflichen Bildung behinderter Menschen und der fachlichen Geschäftsführung des Ausschusses für Fragen behinderter Menschen (AFbM)
Laufzeit:	I/08 bis II/08
Mitarbeiter/-innen:	Vollmer, Kirsten (Tel. 0228 / 107 – 2326); Frohnenberg, Claudia

Ausgangslage/Begründung

Zielbestimmung der am 20. Juni 2006 als Hauptausschuss-Empfehlung verabschiedeten „Rahmenrichtlinien“ ist die Überprüfung, Abstimmung und bundesweite Vereinheitlichung von Ausbildungsregelungen in den verschiedenen Berufsbereichen. Derzeit gibt es bei den zuständigen Stellen insgesamt etwa 1.000 Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen.

Die Situation zeichnet sich durch ausgeprägte Unübersichtlichkeit aus. Darstellungen zu quantitativen und qualitativen Fragen fehlen. So gibt es weder aufbereitete gesicherte Kenntnisse darüber, in welchem quantitativen Umfang in welchen Berufsbereichen gemäß § 66 BBiG / § 42m HwO ausgebildet wird und Abschlüsse erzielt werden, welche der bestehenden Ausbildungsregelungen Anwendung finden, noch darüber, wie die Ausbildungsregelungen gestaltet sind und inwieweit sie sich an den gesetzlichen Vorgaben und den Rahmenrichtlinien orientieren.

Eine differenzierte Bestandsaufnahme der bestehenden Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen und deren Anwendung durch die zuständigen Stellen schließt Informations- bzw. Datenlücken für den eingeleiteten Prozess der Umsetzung der Rahmenrichtlinien.

Untersuchungsmethoden / Ziele

Im Rahmen einer standardisierten schriftlichen Vollerhebung bei den zuständigen Stellen in Deutschland sollen insbesondere die folgenden Fragen geklärt werden:

1. In welchem quantitativen Umfang in welchen Berufsbereichen gemäß § 66 BBiG/ § 42m HwO ausgebildet wird (Übersicht über die Ausbildungsregelungen mit Zuordnung zu den anerkannten Ausbildungsberufen einschließlich zahlenmäßiger Gegenüberstellung)
2. a) In welchen Berufsbereichen/-feldern in den letzten drei Jahren durch die zuständigen Stellen neue Ausbildungsregelungen erlassen worden sind
b) Gemäß welchen Ausbildungsregelungen in den letzten drei Jahren Ausbildungsverträge abgeschlossen und, entsprechend, welche Ausbildungsregelungen in den letzten drei Jahren nicht (mehr) angewendet wurden

3. Wie die Ausbildungsregelungen gestaltet sind, insbesondere:
- a) Ausbildungsdauer (Vergleiche innerhalb der Berufsbereiche und zwischen den verschiedenen Berufsbereichen/-feldern)
 - b) Struktur der Ausbildungsregelungen (z.B: Spezifika, die von Ausbildungsordnungen anerkannter Ausbildungsberufe abweichen, etwa Präambeln, Zulassungs- und/oder Anrechnungsbestimmungen)
 - c) Inhaltliche Gestaltung
 - Orientierung gemäß BBIG /HwO an den anerkannten Ausbildungsberufen?
 - Existieren berufsübergreifende Ausbildungsregelungen?
 - Sind die Ausbildungsregelungen im Vergleich zu den anerkannten Ausbildungsordnungen vorrangig theoriereduziert?
 - Enthalten die Ausbildungsregelungen Angaben zu Ausbildungsmethodik und ausbildungsbegleitender Förderung der Auszubildenden, zu Prüfungen, überbetrieblicher Ausbildung, Zusatzqualifikationen, Durchstiegsmöglichkeiten, Organisation und Durchführung der Ausbildung allgemein?
 - d) Abschlussbezeichnungen
 - Welche gibt es?
 - Wo bestehen unterschiedliche Abschlussbezeichnungen für übereinstimmende oder vergleichbare Ausbildungsregelungen?